

SCHWERPUNKTE HEUTIGER SAKRAMENTENPASTORAL – VOR 40 JAHREN UND GEGENWÄRTIG

RICHARD HARTMANN

1. Entstehung des Beschlusses

1.1 Auftrag und Entscheidung

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Würzburger Synode) war in einem komplexen und letztlich sehr schnellen Kommunikationsprozess nach dem Essener Katholikentag 1968 konzipiert worden. Zu diesem Prozess gehörte neben den Vereinbarungen über die Form der Zusammenarbeit wesentlich die Themenfindung, wie sie sich nach der gemeinsamen Studiengruppe zur Synode in den vier Bereichen „Verkündigung, Sakramentales Leben und Spiritualität, Diakonie und Strukturen“ herausbildete. Schließlich wurden in diesem Prozess 10 Themenbereiche identifiziert und der Kommission II die Themenfelder „Gottesdienste – Sakramente – Spiritualität“ zugeordnet.

In der Arbeit der Kommission II spiegelte sich diese Themenzuordnung letztlich in den beiden Beschlüssen „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“ und „Gottesdienst“ wider. Insgesamt trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe bis zum Dezember 1974 in 26 meist zweitägigen Sitzungen.¹

Die Arbeiten zum Themenbereich „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“ wurden erstmals in die Vollversammlung zur Sitzungsperiode 10. bis 14.5.1972 eingebracht: Taufpastoral (229 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen) und Buße und Bußpastoral (240 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen). Der erste Entwurf zur Firmpastoral wurde im Plenum vom 3. bis 7. Januar 1973 behandelt (184 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen).

Der dann zusammengeführte Entwurf „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“ war am 6. April 1974 durch die Zentralkommission der Synode zur Veröffentlichung angenommen und freigegeben worden. Bei der ersten Lesung in der Sitzungsperiode vom 22. bis 26.5.1974 fand er die Zustimmung von 211 Synodalen (26 Gegenstimmen,

¹ Neben den Dokumentationen in den amtlichen Mitteilungen „SYNODE“ wurde zur Bearbeitung der Themen Einsicht in die Archivmaterialien zur Synode und besonders zur Arbeit der Kommission II (Archiv des Bistum Fulda 001–02/1 Fasz. 2, 10, 12, 13, 26, 27) genommen.

16 Enthaltungen). Die endgültige Annahme fand am 21.11.1975 in der Vollversammlung statt bei 227 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Mit der „Rekognition“ (Gutheißung) des Beschlusses bezüglich der vier Anordnungen (Einführung eines Erwachsenenkatechumenats [D. 2.1], Verpflichtung zum Taufgespräch bei der Taufe des ersten Kindes [D. 3.1.2], Taufaufschub [D. 3.1.4], Trägerschaft der Firmvorbereitung durch die Pfarrei [D. 3.4.2]) durch Schreiben der Apostolischen Nuntiat in Deutschland vom 22.3.1975, nr. 47.273/V/4 bestätigte die Römische Kurie, dass der Beschluss im Rahmen der Kompetenzen der Diözesanbischöfe bzw. der Bischofskonferenz geblieben war.

1.2 Personen

Die Arbeit in kommunikativen Prozessen dieser Art ist wesentlich durch die Personen geprägt², die mit ihrem Hintergrund, ihrer Theologie und ihrer Erfahrung die Grundlinien mitbestimmen, auch wenn im weiteren Verlauf durch viele Modi auch Verschiebungen der Akzente vorgenommen werden. Mit P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ, dem Pastoraltheologen der Jesuitenhochschule St. Georgen in Frankfurt hatte die Kommission nicht nur einen profilierten Vorsitzenden, sondern ebenfalls einen der engagiertesten Förderer des Experimentes Synode auch nach seinem Abschluss. Sowohl die Profilierung der Arbeit als auch sein Einsatz in einzelnen Konflikten im Kontext der Arbeit³ belegen dies deutlich. Wer jedoch mit heutigem Abstand in einer Idealisierung der Synode erwartet, dass viele Laien, vor allem sogenannte Christen der „Basis“, die von den Themen betroffen sind, als Mitglieder und Berater mitwirken, wird eines Besseren belehrt.⁴ Viele Bischöfe und Priester sowie Professoren ver-

² ... und prägen diesel

³ Dabei drehte es sich u. a. um die Arbeit im Plenum der Synode, um Kritik, wenn die Deutsche Bischofskonferenz während der Arbeit der Synode mit eigenen Positionen vorgriff, oder um die Frage der zurückhaltenden Mitarbeit des Liturgischen Instituts in Trier.

⁴ *Vorsitzender:* Bertsch, P. Dr. Ludwig, *Sekretär:* Rennings, DDr. Heinrich (bis Mai 1974), Haug, Heinrich (ab Mai 1974); *Kommissionsmitglieder und Synodalen:* Weihbischof Ludwig Averkamp (Xanten, ab Mai 1973), Regionaldekan Georg Beis (Augsburg), P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ (Frankfurt), Pfr. Anton Böckel (Bistum Speyer), Weihbischof Josef Buchkremer (Aachen), Spiritual Bezirksdekan Johannes Leo Drewes (Paderborn), Sr. Benedicta Droste (Bordesholm, bis Okt. 1974), Bischöfl. Sekretär Franziskus Eisenbach (Mainz), Pfarrer Norbert Essink (Essen-Borbeck), Prof. Dr. Heinz Fleckenstein (Pastoraltheologe, Würzburg), Ida Friederike Görres (Freiburg/Br., † 15.5.1971 während einer Sitzung), Weihbischof Vinzenz Guggenberger (Regensburg), Pfr. Philipp Heim (Kassel), Diözesanreferentin Cilli Hentschel (Mainz), Bischof Antonius Hofmann (Pas-

schiedener Fachdisziplinen prägen die Beratungen der Synode und ihrer Kommissionen. Für die Kommission II wird – vor dem Hintergrund zeitnaher weiterer Veröffentlichungen und aus seiner Tätigkeit als Berichterstatter vor dem Plenum der Synode – zu vermuten sein, dass Pfarrer Anton Kalteyer eine nicht unwichtige Rolle spielt. Der in Rüsselsheim wirkende Pfarrer – geprägt durch wichtige Kontakte zur französischen Kirche –, der dann auch als Professor der Mainzer Katholischen Fachhochschule wirkte, kann sicher als einer der wichtigeren Promotoren⁵ gelten.

1.3 Schwerpunkte der Arbeit zur Sakramentenkatechese

Schwerpunktsetzung in den vielfältigen pastoralen Herausforderungen der Gegenwart war eine der wichtigsten Aufgaben am Beginn der Synodenarbeit. Die Synodalen mussten immer wieder erkennen, dass sie nicht alles behandeln können, auch nicht alles, was sie für wichtig erachteten. Nicht wenige waren mit umfassenderen Arbeitsplänen angereist und mussten sie in realistische Arbeitspakete zusammenschnüren. In einem eigenen Abstimmungsverfahren hatte sich bald die Sachkommission II „entschlossen, vorrangig den Fragen der Taufe, der Firmung und der Buße“⁶ nachzugehen: Die schon andiskutierten Fragen nach Taufauf-

sau), Dechant Engelbert Ippendorf (Düsseldorf, bis Juni 1972), Prof. Dr. Erwin Iserloh (Kirchengeschichtler, Münster), Komponist Peter Janssens (Telgte), Generalvikar Christian Jung (Limburg, bis Februar 1972), Pfr. Anton Kalteyer (Rüsselsheim), Ordinariatsrat Georg Kopp (Rottenburg), Hausfrau Hildegard Leonhardt (Nürnberg), Weihbischof Johannes Neuhäusler, (München, † Dezember 1973), Pfarrer Bernhard Obst (Berlin), Bildhauerin Hildegard Schürk-Frisch (Münster), Bischof Bernhard Stein (Trier), Domkapitular Michael Thiermeyer (Ingolstadt), Bischof Friedrich Wetter (Speyer), Landvolkpf. Paul Wollmann (Bonn-Oberkassel), Pfr. Lothar Zenetti, (Frankfurt, ab August 1973, vorher Berater), Pfr. Erich Ziegeltrum (Bistum Würzburg); *Berater*: Prof. Dr. Franz Flintrop (Philosophie und Soziologie, Hildesheim), P. Emmanuel Jungclaussen OSB (Niederalteich), Prof. Dr. Otto Knoch (Einleitungswissenschaften, Passau), Schriftsteller und Redakteur Kurtmartin Magiera (Essen, Juli 1972 bis September 1975), Dipl. Psych. Magdalena Manstein (Freiburg/Br.), Prof. DDr. Heinrich Rennings (Liturgiewissenschaftler, Paderborn, ab Februar 1974), Priester Josef Seuffert (Mainz/Trier, ab Februar 1971), Leiter des Liturgischen Instituts Johannes Wagner (Trier).

⁵ Von ihm erschien während der Synode: Anton Kalteyer, Katechese in der Gemeinde: Hinführung der Kinder zur Eucharistie. Ein Werkbuch. Frankfurt/M. 1974. Später wird v. a. der Erstkommunionkurs „für dich – für euch – für alle“ immer weiterentwickelt und verbreitet.

⁶ Franziskus Eisenbach, Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral: Einleitung, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Br. 1976, 227–238, hier 227.

schub und Erwachsenentaufe, der erwartete neue Firmritus und die tiefe Verunsicherung um die Rolle des Bußsakramentes waren Mitursache für diese Schwerpunkte. Ursprünglich waren die Kommissionsmitglieder – was sich auch im Arbeitsprozess zeigte – davon ausgegangen, dass drei einzelne Beschlüsse zu den Themen Buße, Taufe und Firmung vorbereitet und gefasst werden könnten. Im Rahmen der Entwicklung der Vorlagen wurde eine erkennbare Verschiebung der Argumentationslinien durch die Entscheidung zur Zusammenführung der Einzeldokumente zu einem einzigen Papier bewirkt. Wer also als heutiger Leser meint, eine vollständige Behandlung im Sinne der Überschrift in Händen zu halten, wird darum enttäuscht.

Die Diskussion um weitere notwendige Teilthemen wurde aber schon damals geführt. Von einem Königsteiner Arbeitskreis „Kind und Eucharistie“ liegt mit Datum vom 24.1.1972 eine Stellungnahme⁷ vor, die vor allem die Hinführung zur Eucharistie zum Thema machen will. Den Autorinnen und Autoren geht es um eine Gesamtsicht auf die Katechese, die Einschärfung der Pflicht der Eltern und die Vereinbarung gemeinsamer Regelungen in Deutschland. Die Einlassung wird als Folge durch die Verunsicherung durch das „directorium catechisticum“⁸ vorgetragen. Diese und andere Anliegen zur Schwerpunktsetzung werden jedoch nicht weiter verfolgt.

Nach den ersten Lesungen der drei Teildokumente im Plenum der Synode im Jahr 1972 erfolgte im Herbst die Entscheidung, die Dokumente zu einem Text zusammenzuführen und mit einer gemeinsamen theologischen Einleitung zu verbinden. Die Kommission II musste sich darüber hinaus mit 25 Stellungnahmen zur Taufe, 35 zur Beichte und – vielleicht, da mit mehr Vorlaufzeit eingebracht – 60 zur Firmung auseinandersetzen.

2. Inhaltliche Akzente und Diskussionspunkte

2.1 Theologische Schwerpunkte

Mit der Überschrift „Die Sakramente in der Kirche“ wird das Dokument – nach seiner Zusammenführung – auf etwas mehr als zwei Seiten eingeleitet und skizziert ein Grundverständnis der Sakramente. Es geht den Synodalen darum, den Zusammenhang der Sakramente mit den Grundfragen nach dem Leben, nach bestimmten und zentralen Stationen her-

⁷ 10 Seiten Protokollnotizen!

⁸ Am 18. März 1971 hat Papst Paul VI. das „Allgemeine Katechetische Direktorium“ gebilligt, das die Kleruskongregation vorbereitet hatte (1973 auf Deutsch erschienen).

zustellen. Sakramente sollen nicht „einseitig als Gnadenmittel verstanden“ werden, ohne den Lebensbezug und die Christusbeziehung zu entfalten. In Bezug auf die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* wird als Ziel formuliert, dass „die Gläubigen die sakramentalen Zeichen leicht verstehen“ (SC 59). Eine liturgische Erneuerung gerät in den Blick. Die Sakramente gründen im Ursakrament Jesu Christi (vgl. LG 1) und eröffnen die Wege der Heilsbegegnung mit ihm. Somit geht es nicht um „materiellen Empfang“, sondern um ein Beziehungsgeschehen, das der Mensch in Freiheit annimmt. Der Ort dieses Geschehens ist die Kirche und die Gemeinde als Erfahrungsraum der Beziehung zu Christus. Sakramente sind nicht „isolierte, punktuelle Ausnahmesituationen“, sondern „Brennpunkte im Handeln der Kirche, die insgesamt Zeichen göttlichen Wirkens und damit sakramental ist“.

Die so gesetzte Entfaltung ist für die Sachkommission auch eine Herausforderung für den Stil des Beschlusses. Ihr Ziel war,

„auch in den theologischen Aussagen eine allgemeinverständliche Sprache zu finden. Geläufige, aber oft unverstandene Begriffe wie heiligmachende Gnade, Erbsünde, Gotteskindschaft, neues Leben, Todsünde und andere, werden in eine zeitgemäße Sprache übertragen“⁹.

Zugleich wird zugestanden, dass die synodalen Prozeduren manches dann doch wieder relativierten.

Vom Aufbau der einzelnen Teile der Beschlussvorlage her geht es den Synodalen darum, nach einer Situationsbeschreibung die theologische Besinnung zu entfalten, sie in die jeweiligen Sakramente hinein zu konkretisieren und mit der Klärung wichtiger Fragen die Konsequenzen zu ziehen bis hin zur Vorlage klarer Richtlinien.

2.2 Taufe

Der Entwurfsteil zum Themensektor Taufe wurde erstmals am 1. Oktober 1971 in der Kommission diskutiert.¹⁰ Er gliederte sich in einen analytischen Teil und in thesenartig formulierte Konsequenzen. Schon dass als erster Bereich die Erwachsenentaufe ausgearbeitet wurde, zeigt die klare

⁹ Eisenbach, Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral (s. Anm. 6) 229. Was Eisenbach hier formuliert, entdeckt der heutige Word-Nutzer darin wieder, dass das interne Rechtschreibprogramm von MS Word „heiligmachend“ und „Gotteskindschaft“ nicht kennt.

¹⁰ Weitere Termine: 3./4.12.1971 in Kommission, 7./8.1.1972 in Zentralkommission, 14./15.1.1972 wieder in Kommission.

Präferenz für die Erwachsenentaufe seitens der Kommissionsmitglieder, die jedoch in der weiteren Debatte der Synode¹¹ nicht übernommen wurde.

Es war die Krise der Akzeptanz der Kindertaufe, die die Kommissionsmitglieder ebenso bewegte wie die erstmals deutlich erkannte Notwendigkeit intensiver Vorbereitung für Eltern der Kinder und für erwachsene Taufbewerber.

Folgende Akzente wurden gesetzt:

- Die Zusammengehörigkeit von Taufe, Eucharistie und Firmung als Initiationssakramente wurde herausgearbeitet.
- Die theologische Spannung zwischen der Taufe als Gnadengeschenk und der Betonung von Entscheidung und Bekenntnis wird in der Diskussion als Herausforderung gesehen. Theologisch geht es um Wiedergeburt aus der Taufe, Befreiung von der Erbsünde und die Teilhabe am Priestertum Christi.
- Die Feier der Taufe wird in die Gemeinde verlagert: Taufe wird ausdrücklich ekklesiologisch als Aufnahme verortet.
- Wenigstens vor der Taufe eines ersten Kindes wird ein Taufgespräch (wie auch im Kindertaufritus vorgesehen) geführt. Gefordert wurde zumindest die Bereitschaft der Eltern zur religiösen Erziehung oder die Benennung einer Bezugsperson, die diese gewährleistet. Auch die Aufgabe des Paten, der in die Vorbereitung einbezogen werden soll, war Thema. – Die Diskussionen im Laufe der Synode offenbarten, dass Einzelne diesen Impuls nur als Empfehlung einführen wollten. In diesem Zusammenhang wurde dann auch herausgearbeitet, dass es Gründe für einen Taufaufschub geben kann, der jedoch nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Eltern und im Benehmen mit dem Dekan nur vorgeschlagen wird.¹² Die Gegenposition brachte die Position vom „Recht auf die Taufe“ in die Diskussion ein.

¹¹ Berichterstatter der Kommission im Plenum der Synode war Pfr. Obst aus Berlin. Unter anderem wurde der Entwurf im Plenum zwischen dem 10. und 14.5.1972 bearbeitet. Anfang 1973 überarbeitete eine Kommissionsteilgruppe mit Buchkremer, Eisenbach, Essink, Guggenberger, Hentschel, Kalteyer, Knock, Leonhardt, Wollmann und Zenetti den Text zur 2. Lesung des Textes zu den Sakramenten am 23./24.2.1973.

¹² Unter der Parole „Perlen vor die Säue“ wurde im weiteren Verlauf der pastoralen Entwicklung leidenschaftlich über die notwendigen Voraussetzungen zur Gewährung der Taufspendung diskutiert. Mit unterschiedlicher Konsequenz wurden von einigen sehr viele Taufen aufgeschoben oder – in der Gegenposition – nur ganz geringe Bedingungen gesetzt. Im Rahmen der Diskussionen ging es zudem um die Frage, ob ein Rekurs beim Bischof vorgesehen werden müsse, ob und wie auch andere verantwortliche Laien, z. B. aus dem Pfarrgemeinderat, in einen solchen Prozess einbezogen werden sollen.

- Eine Reflexion auf die Bedeutung der Nottaufe wurde notwendig und das Los der Ungetauften reflektiert mit dem Vertrauen auch auf deren Heilsvollendung. Dennoch obliegen auch nicht Getaufte der Sorge der Gemeinde.
- Einige Bischöfe, u. a. Bischof Höffner, legten Wert darauf, dass die Kindertaufe an erster Stelle und als Selbstverständlichkeit betont wird. Darum wurde die Idee der Kommission, zuerst vom Erwachsenenkatechumenat zu reden, zurückgewiesen.
- Ausdrücklich handelt dann doch der Beschlusstext vom Erwachsenenkatechumenat und den Möglichkeiten des neuen Ritus. Besonders Erfahrungen aus dem Erzbistum Köln wurden eingearbeitet.
- Es musste wahrgenommen werden, dass etliche Familien bereits damals „unvollständig“ waren. Eine unkritische Rede von „Eltern“ müsse vermieden werden.
- Katechese soll in einem neuen Verhältnis von schulischer und außerschulischer Glaubensunterweisung verortet werden. Die Rolle von Elternkreisen, verbandlichen und gemeindlichen Gruppen, der Vorschulerziehung in der Kindertagesstätte und der Kindergottesdienste wird dazu reflektiert. Auch die „du + wir-Briefe“ zur Erziehung werden ausdrücklich gewürdigt. Katechese schließt nicht mit der Taufe, sondern geht kontinuierlich weiter, nicht nur in der Buß- und Eucharistieerziehung. Dazu gehören auch Glaubenskurse für Jugendliche und das Engagement im sozial-caritativen Wirken der Kirche.
- Es bedarf vertiefter Bewusstseinsbildung für das Verständnis der Taufe, auch und besonders im Blick auf die dann folgende Entscheidung zu diesem Weg. Dem dienen Initiativen wie die Wiederbelebung der Osternachtsfeier als jährlichem Taufstag oder die Tauffeier im Rahmen der sonntäglichen Eucharistiefeier der Gemeinde.

Die Meinungen differierten, wie intensiv der Synodenbeschluss eine umfassende Theologie entfalten könne und solle.¹³

2.3 Buße

Die Krise der Beichtpraxis war den Synodalen von vornherein im Bewusstsein. Zentrales und kontroverses Thema war in diesem Rahmen die Bedeutung der Bußgottesdienste und die Frage nach Sinn und Möglich-

¹³ Interventionen von Bischof Stein und mit biblischer Zuspitzung von Erzbischof Degenhardt.

keit der Generalabsolution. Diese Diskussion wurde im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Ordo Poenitentiae 1974 geführt.¹⁴

Zwölf Thesen standen am Anfang der Beratungen der Kommission, ausgehend von der Wahrnehmung der Krise: Die befreiende Chance wurde zuerst betont. Der Erfahrung dienen individuelle und gemeinschaftliche Formen. Gerade die Schuld und Sünde gegen die Gemeinschaft der Kirche seien zu reflektieren. Alle Feiern, auch die Vollzüge im Schuldbekenntnis der Eucharistie und die Riten der Bußgottesdienste, seien zeichenhaft und liturgisch – auch auf die Kirchenjahrszeiten bezogen – einzuordnen. Auch Taten der Buße seien zu bedenken. Der Schulung des Gewissens, auch biographisch orientiert, dienen Beichte in überschaubaren Zeiten und Bußgottesdienst. Für die Bußgottesdienste seien zudem der soziale und kirchliche Bezug und das Versagen von Gemeinschaften und der ganzen Gemeinde herauszuarbeiten. Es sollte, so die Anfangsüberlegungen, auch die Todsünde neu beschrieben werden. Schwere Sünde mache den persönlichen Empfang des Bußsakramentes notwendig.

Daraus ergaben sich wichtige Fragen und Themenfelder in der Entwicklung des Beschlusstextes:

- Wie kann die Gewissensbildung gefördert werden?
- Schuld und Sünde in ihrer sozialen Dimension sollen bedacht werden. Wie steht es um Kollektivschuld, wie um gemeindlich-kirchliche Sünde? Gegenpositionen warnten davor Kollektivschuld so zu betonen. Die verschiedenen Diskussionen, auch um die Frage einer genauen Bewertung verschiedener Sünden¹⁵, verliefen teilweise höchst zugespitzt.¹⁶ Bischof Wetter verwies besonders auf die Bedeutung der Sünden gegen Gott.
- Kann der Bußgottesdienst als Sakrament verstanden werden oder soll wenigstens die Möglichkeit der Generalabsolution gefördert werden? – Welche Wege gibt es für eine gemeinsame Feier der Versöhnung mit Beichte Einzelner?¹⁷ Schon in der ersten Abstimmung der Kommission (22.10.1971) forderten nur 7 Mitglieder die Sakramentalität

¹⁴ Die erste Lesung dieses Textes in der Kommission war am 1.10.1971, die erste Vorlage vor der Vollversammlung der Synode erfolgte am 15.12.1971 (Berichterstatter war Prof. Ludwig Bertsch).

¹⁵ Mehrheitlich entschied man sich gegen eine kasuistische Einzelbeschreibung. Man wollte eher in Thesen eine Orientierung vorlegen.

¹⁶ So gab es wohl eine Auseinandersetzung mit Hubert Jedin, der die Thesen als häretisch einordnete.

¹⁷ Siehe hierzu das offizielle Rituale: Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Luzern 1974.

der Bußgottesdienste¹⁸ bei 12 Gegenstimmen. Eine eindeutige Positionierung legte dazu auch eine Reflexion von P. Grillmeyer vor: Zum einen betonte er, dass die Beichte nicht als Last, sondern als Chance verstanden werden müsse. Dann legte er klar, dass in Bezug auf das Tridentinum das Einzelbekenntnis als göttliches Recht zu verstehen sei. Zusammen mit Bischof Wetter erinnerte er daran, dass Sakramente nie in communi gespendet würden, schon gar nicht im hier vorliegenden Verständnis als Rechtsakt. In der weiteren Entwicklung verständigte man sich zu dieser Thematik auf einen längeren Anhang mit einer Herausarbeitung der Wichtigkeit des individuellen Bekenntnisses.

- Probleme um die Qualität der Beichtväter wurden thematisiert. Diese bedürften einer intensiven psychologischen, aber auch geistlichen¹⁹ Vertiefung.
- Vorbereitung der Kinder solle abhängig von deren Entwicklung gestaltet werden und im Zusammenhang mit der Erstkommunion. Bei Kindern, die die Frühkommunion empfangen haben, brauche es eigene Wege. Die Vorbereitung sei auch außerhalb der Schule zu verorten, in Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine jährliche Weiterführung auch nach der Erstkommunion sei sinnvoll. Für Jugendliche sollen Erfahrungsräume mit dem Sakrament in kleinen Gruppen erschlossen werden. Die Gemeinde trage Verantwortung für die Vorbereitung. Aufgrund der Mobilität der Familien sei darauf zu achten, dass alle Kinder zur Erstbeichte geführt würden.
- Ideen zur Förderung des Sakramentes wurden zusammengetragen: Verschiedene Formen der Versöhnung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden; die Tradition des Herbstquatember, also der Herbstbesinnung der in vierteljährlichem Rhythmus gepflegten Vertiefungstage, sei wieder zu beleben; Bildungsarbeit müsse vertieft werden und Material für die Gemeinden werde bereitgestellt. Weitere Empfehlungen wurden für die Fastenzeit in Reflexion auf die Solidarität mit der Dritten Welt, den Freitag als Tag der Buße und die Aktion „brüderlich teilen“ und in der Sorge für Randgruppen gegeben. Auch die Förderung des Sakramentes im Rahmen von Wallfahrten wurde empfohlen.
- Als Ordnungsmaßnahme wurde gefordert, dass während der Messfeier nicht gleichzeitig gebeichtet werden solle.²⁰

¹⁸ Verbunden mit dem Wunsch, diese Option dem Hl. Vater vorzutragen.

¹⁹ Vgl. Bischof Volk: Antrag II/55.

Auch in der Phase der Entwicklung dieses Beschlusses intervenierte die Kommission bei der Bischofskonferenz,²¹ nicht vor Abschluss und unabhängig von dem Prozess schon eine Ausführungsbestimmung zum Directorium Catecheticum bezüglich der Erstbeichte zu veröffentlichen.

Viele der benannten Themen fanden sich auch in der Diskussion in der Vollversammlung vom 10. bis 14.5.1972. Neben der immer wieder diskutierten Frage nach dem Umfang der theologischen Ausführungen und den aufgelisteten Diskussionsfeldern wünschte man sich eine deutlichere Empfehlung zur Beichte.²² Die Präzisierung des Textes wurde dann, wie bei der Taufvorlage, einer Arbeitsgruppe²³ aufgetragen.

Während und nach den Beratungen gab es weitere Regelungen der römischen Dikasterien: Am 16.6.1972 erschienen die Richtlinien zur Generalabsolution durch die Glaubenskongregation. Im September des gleichen Jahres erklärte die Bischofskonferenz, dass sie in ihrem Bereich keinen Anlass für eine Genehmigung der Generalabsolution sehe. Das am 11.4.1971 durch die Kleruskongregation erlassene Directorium Catecheticum sprach sich gegen die Praxis einer Erstbeichte nach der Erstkommunion aus: Eine Erklärung der Kongregation für Sakramente vom 24.5.1973 forderte das Beenden der Experimente mit einer anderen Reihenfolge der Sakramente, was die Deutsche Bischofskonferenz mit Beschluss vom 23.9.1973 an die Gemeinden weitergab mit einer Übergangszeit bis zum September 1975. Allerdings sollte dann noch ein Überprüfungsbericht für die DBK eingefordert werden.

2.4 Firmung

Die Diskussionen um die Firmung waren recht umfassend und intensiv, schon bei der ersten Vorlage in der Synodenaula.²⁴ Die Frage nach dem richtigen Firmalter beherrschte viele Beratungen, die aber wohl auch als Ersatzthematik der Gnadentheologie verstanden werden können, eine Thematik, die bis heute nicht unwesentlich zu sein scheint: Die Grundfrage bleibt, ob es wichtiger sei, möglichst allen dieses Sakrament und seine Gnade zu spenden, oder ob die individuelle Disposition und Entscheidung zum Glauben vorrangig ist. Die Position der Mehrheit der Kommission, die auch Pfarrer Kalteyer als Berichterstatter und späterer

²⁰ Vor allem von den Wallfahrtsorten wurden dagegen pragmatisch begründete Vorbehalte eingebracht.

²¹ 17.2.1972 Intervention an Kardinal Döpfner.

²² Antrag II/47–53 Nordhues.

²³ Mit Hofmann, Bertsch, Brewes, Fleckenstein, Zieglertrum.

²⁴ 71 Eingaben (33 Anträge, 38 Eingaben).

Leiter der Untergruppe vertrat, die Entscheidung stärker zu betonen und darum ein Regelalter von 16 zu fordern, fand bei den Bischöfen und im Plenum der Synode keine Zustimmung. Bei der entscheidenden 2. Lesung der Vorlage am 23./24.2.1973 hatten zwei Drittel der Synodalen die Zustimmung zum höheren Alter verweigert, was die Vorbereitung des abschließenden Beschlusses erschwerte und eine Einheitlichkeit der Argumentation durchbrach. Dass heute in der Mehrheit der deutschen Diözesen sich das Alter bei 16 eingependelt hat, mag den Synodalen als späte Bestätigung entgegenkommen, ist jedoch m. E. immer noch nicht Ausdruck einer vergewisserten theologischen Positionierung.

Eine zu pessimistische Sicht auf die Lage der Jugendlichen wurde den Promotoren vorgeworfen, obgleich doch bekannt sei, dass nur 25 % der Jugendlichen damals praktizierten, aber immer noch 98 % gefirmt würden. Letztlich muss bis heute konstatiert werden: Eine einheitliche und konsensfähige Firmtheologie gab es damals nicht und gibt es heute nicht. Darum konnte der Beschluss nur Richtlinien für eine wirksame Firmpastoral vorlegen, verbunden mit dem Blick auf den erneuerten Ritus der Firmspendung.

Schauen wir die Problemlage genauer an:

a) Sinn und Wesen

Die Entfaltung des Firmsakraments als eigenständiges, zwar mit der Taufe verbundenen, aber doch zeitlich von ihr getrenntes Sakrament der Initiation²⁵ wird im Diskussionsverlauf der Synode nicht in Frage gestellt. Zwar gibt es schon damals die Stimmen der Liturgiewissenschaftler, die die derzeitige Stellung v. a. erst nach Empfang der Eucharistie als Gipfelpunkt aller Sakramente anfragen, doch wird diese Position nicht weiterverfolgt.

Dennoch bleibt die Grundfrage der Bedeutung des Sakraments, besonders auch im Blick auf die eigene Entscheidung des Firmanden, nicht klar beantwortet. Es spiegelt sich in ihr die Frage des Verhältnisses von Gnade und eigenem Werk oder wenigstens persönlicher Disposition. Ist ein Leben ohne die Gnade der Firmung zu verantworten? Ist es nicht ein Missverständnis, die Firmung als Sakrament der Reife, statt als Sakrament der Reifung und damit der Gnadenhilfe für die zu fallende Entscheidung zu deuten? Ist es zulässig, es zuzuspitzen als Sakrament der Glaubensentscheidung und des Glaubensapostolates, also als Auftrag, den Glauben in Freimut zu bekennen? Auch eine einseitige Interpretation als Sakrament

²⁵ Auch der Hinweis, dass das Neue Testament kein eigenständiges Firmsakrament kenne, wird eingeführt.

des Geistes wird in Frage gestellt, da doch der Heilige Geist nicht nur in diesem Sakrament wirke und, so betont Bischof Bolte, die Kirche als Ganze aus dem Geist lebe. Firmung sei im Gesamt des katechetischen Weges zu verstehen als „Angleichen mit Christus“. In dieser Spannung und in der Einsicht, dass eine umfassende Theologie des Sakraments nicht vorgelegt werden könne, streben die Synodalen an, einerseits die Zusammengehörigkeit der Initiationssakramente zu betonen und sonst eher Richtlinien zur Firmpastoral zu erlassen.

b) Firmalter

Je mehr die eigene Entscheidung und Reife des Firmlings betont wird, desto eher wird ein höheres Alter gefordert. Dies, so wird festgehalten, sei jedoch keine theologische, sondern eine pastorale Ermessensfrage. Schon das Konzil von Florenz habe ein älteres Firmalter empfohlen, selbst mit dem Risiko, dass weniger Menschen gefirmt würden. Andererseits – so eine Position – könne aus entwicklungspsychologischen Einsichten keine eindeutige Festlegung erfolgen.

Die Alterszahlen, die für diese Ermessensentscheidung eingebracht werden, sind 12 und 16 Jahre. Gerade aus Sicht der Jugendpastoral wird ein starker Akzent auf das höhere Alter gelegt. Während u. a. die Bischofskonferenz kritisiert, die erste Vorlage betone zu sehr das Sakrament der Mündigkeit, heben andere hervor, es gelte, die Bedeutung von Geist und Sendung zu stärken, die Jugendlichen zum Bekenntnis zu befähigen.

Die Bischofskonferenz will das Mindestalter auf 12 Jahre²⁶ festsetzen, die Erwachsenenfirmung wird ab 18 Jahren empfohlen. Jedoch soll die Firmung biographisch im Leben des Einzelnen und der Gemeinde verortet werden. Sie setzte sich bei der 2. Lesung des Dokumentes am 23./24.2.1973 in der Vollversammlung der Synode durch.

c) Vorbereitung

Die Ausführungen zur weiteren Vorbereitung bleiben jedoch bei der anderen Sichtweise. Verantwortung für die Vorbereitung – so die durchgehende Tendenz des Beschlusses – trage die Gemeinde, die aus dem Geist lebe. Sie könne an diesem Auftrag wachsen und, in Orientierung am Alter in „ganzheitlichen“ Gruppen, die Jugendlichen zu freier Entscheidung begleiten. Insgesamt sei ein Stufenplan im Rahmen der Ge-

²⁶ Ein Argument gegen eine Erhöhung des Alters sei auch, dass damit keine Erfahrungen vorlägen.

samtkonzeption der Katechese zu entwickeln, der die Disposition der Firmlinge fördere. Ausdrücklich wird auf dem Weg der Jugendlichen die Rolle des Paten bedacht. Während einige, wegen der Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen anders als bei der Kindertaufe, den Paten abschaffen wollten, strebte die Mehrheit an, ihn als Begleiter und Partner der Jugendlichen zu stärken und ihn in die Vorbereitung einzubeziehen. Bei dieser neuen Rolle wird dann auch deutlich, dass nicht automatisch der Taufpate/die Taufpatin die Aufgaben des Firmpaten übernehmen müssten. Bei all der Betonung der Eigenverantwortlichkeit der – nun doch eher jungen – Firmlinge wollten einige Synodale doch das Elternrecht und deren Verantwortung auch für diese Entscheidung gestützt wissen.

Schließlich wird festgehalten, dass die Verantwortung der Gemeinde und ihre Aufmerksamkeit auch für die nicht Gefirmten wahrgenommen werden müsse.

d) Firmspender und Rhythmus der Firmspendung

Insgesamt forderte diese neue, auch altersdifferentere Positionierung der Firmung eine wesentliche Veränderung der Firmpraxis. Vielerorts war es üblich, dass bei der vierjährigen bischöflichen Visitation alle Erstkommunionkinder der letzten Jahre gefirmt wurden. Jetzt brauchte es eine altersnahe Firmspendung, die jährliche Firmspendung wurde gefordert, wengleich dies von den Bischöfen als Festlegung²⁷ zurückgewiesen wurde. Das Bewusstsein war vorhanden, dass jährliche Firmungen in der Gemeinde von den Bischöfen nicht zu leisten waren.²⁸ So wurde der Vorschlag diskutiert, den Ortspfarrern die Firmvollmacht für Pfingsten jährlich zu delegieren. Auch von Pfarrern, die den Jugendlichen nahe seien, war die Rede. Schließlich wurde betont, dass der Ortspfarrer nicht so sehr als Ersatzspender eingeführt werden solle, vielmehr ein Vertreter des Bischofs, der Bezug zur Bistums- und Weltkirche verkörpere. Das entsprechende Votum wurde an die römischen Dikasterien weitergeleitet und bewilligt.

Auch während der Diskussionen um diesen Beschluss intervenierten die Synodalen nach Erscheinen des neuen Firmritus am 1.10.1971 bei der Liturgiekommission der DBK, dass sie bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen beteiligt würden.

²⁷ Vgl. DBK 6-74-47.

²⁸ Es wurde sogar beklagt, man könne den firmenden Bischöfen nicht ausschließlich Kinderpredigten abverlangen.

3. Entwicklungen der Gemeindekatechese

Die ausführliche Darstellung der Diskussion zur Beschlussfassung verdeutlicht vielen, die sich in der derzeitigen Praxis auskennen, die Wirkungsgeschichte in Rezeption und Wirkungslosigkeit, die bleibende Problematik der noch nicht beantworteten Themen und die wesentliche Verschärfung der Katechese in einer weiter entkirchlichten Situation.

3.1 Sakramenten- und Gemeindekatechese

Die Katechese ist tatsächlich seit der Konzils- und Synodenzeit weitgehend in die Verantwortung der Gemeinden gerückt. Im Bereich der Firmung, aber noch intensiver im Bereich der Erstkommunion- und Bußkatechese, wurde die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen in Gruppen von freiwillig engagierten Christgläubigen geleitet. Für diese Kurse ist eine Unzahl von Kursmaterialien unterschiedlicher Konzeption und Qualität erschienen. Die Grundidee, mit diesen sakramentenkatechetischen Akzenten auch eine breiter angelegte Gemeindekatechese für die Gruppenleiterinnen und -leiter sowie die Eltern zu befördern, blieb meist ein Ideal und wurde keine tragende Praxis. Ohne empirisch gesicherte Daten vorlegen zu können, bleibt eher der Eindruck, dass an etlichen Orten die Kursmaterialien den Katechetinnen und Katecheten mit nur unzureichender Begleitung quasi als „Rezeptbuch“ überlassen wurden, was bei der auch zurückgehenden kirchlich-religiösen Sozialisation dieser Katechetinnen und Katecheten mit einem inhaltlichen und nicht selten auch methodischen Qualitätsverlust einherging. Zum Teil folgte auch daraus die immer unlösbarer erscheinende Aufgabe, Frauen und Männer für diesen Dienst zu finden.

Andernorts wurde v. a. auch durch hoch engagierte Gemeindereferentinnen und -referenten sowie weitere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensivste Arbeit in die Weiterentwicklung und Begleitung dieser Kurse investiert. Das Ziel, durch diese Anstrengungen dem Bußsakrament zu einer neuen Renaissance zu verhelfen, ist sicher nicht erreicht worden. Die schon erwähnte weiter zurückgehende Kirchenbindung sorgte zudem dafür, dass auch durch die Intensivierung der Katechese keine Verstärkung von religiöser Praxis, Glaubenswissen und Kirchenbindung erreicht wurde. Letztlich sorgte diese Erfahrung bei vielen für eine erkennbare Ernüchterung. Albert Biesinger kommt das Verdienst zu, in der Weiterentwicklung der *catechesis familiar* Lateinamerikas noch einen neuen Vorstoß zur Stärkung des familiären Glaubenswegs vor dem Hintergrund der Erstkommunionvorbereitung

gegeben zu haben.²⁹ Etliche Erfahrungsberichte bezeugen, dass es tatsächlich möglich ist, auch eher von der Kirche distanzierte Familien zu einem solchen intensiveren Weg zu motivieren. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass – im Sinne der Sinus®-Milieu-Studien – Menschen der „Bürgerlichen Mitte“, zu der viele junge Familien gehören, bereit sind, „alles für ihre Kinder zu tun“.

Die angedachte Taufkatechese anlässlich der Kindertaufe blieb auch nach dem Beschluss der Synode bis zur Gegenwart ein bleibendes Postulat. Das Taufgespräch ist wohl inzwischen weitgehend eingeführt. Eine gemeinsame und länger fortführende Taufvorbereitung und -begleitung ist jedoch weiterhin eher die Ausnahme.

Im Bereich der Firmkatechese wird weiterhin immer neu versucht, angemessene Wege zu finden. Die in der Synode geführten Diskussionen bestimmen weiterhin das Feld. Mehrheitlich, so nachzulesen in diözesanen Richtlinien der jüngeren Zeit, hat sich das Firmalter wirklich bei ca. 16 Jahren eingependelt. Wohl entscheiden sich weniger als 70 % eines Jahrgangs³⁰ noch zu dieser Vorbereitung und zu dem Empfang des Sakramentes. Die Erfahrung sehr unterschiedlicher Voraussetzungen bezüglich Wissen, kirchlicher Praxis, Interesse und Bildungsbereitschaft provoziert die Frage zu weithin ausdifferenzierten Programmen, die in größeren pastoralen Räumen mancherorts zu verschiedenen Kursmöglichkeiten auf verschiedenem Anspruchsniveau und nach verschiedenen Milieüsthetiken führten. Die Frage bleibt, wie viel Vorbereitung bezüglich Wissen, Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit Bedingung sein muss oder ob die Ermöglichung einer positiven Kirchen- und Gotteserfahrung als Erinnerungspunkt für spätere Wiederanknüpfung ausreichen könnte.

Dass es eine ungebrochene, systematische Katechese und Verwurzelung im kirchlichen Leben gebe, ist und bleibt unter den derzeitigen Verhältnissen eine Ausnahme.

²⁹ Vgl. Albert Biesinger u. a., *Gott mit neuen Augen sehen: Wege zur Erstkommunion*. München 1999. Diese Materialien sind am deutlichsten im Sinne der Familienkatechese durchgearbeitet und später weiter reflektiert worden. Vgl. auch: Albert Biesinger, *El surgimiento de la catequesis familiar de iniciación eucarística y su desarrollo: Alemania*, in: Ahumada, García Enrique – Silva Soler, *Congreso internacional de catequesis familiar de iniciación eucarística*, Santiago de Chile 2005, 57–64.

³⁰ Die Statistiken zu diesem Thema sind sehr ungenau aufgrund der unterschiedlichen Zahlen des Firmalters. Auch seitens der Bischofskonferenz wird dies nicht eindeutig erhoben. In Statistikangaben von 2007 gehen die Bischöfe noch von etwas mehr als 70 % aus.

3.2 Entwicklung des Bußsakramentes

Die Problematik der Neukultivierung des Bußsakramentes stellt sich jetzt, 40 Jahre nach der Synode, noch weithin ungelöst dar: Zwar gab es eine ganze Welle der intensivierten Bußgottesdienste, anfangs nicht nur in den geprägten Zeiten mit sehr hoher Nachfrage. Aber die Vorstellung vieler, dass es dann auch Generalabsolution brauche oder dass der Bußgottesdienst „genug“ sei, bleibt hartnäckig. Die Motivation etlicher zu dieser neuen Feier nahm jedoch mit der allgemein zurückgehenden Gottesdienstfrequenz ab, was dann in einigen Fällen zur Kombination von Bußgottesdienst und Sonntageucharistiefeier und einer Relativierung der Entscheidung zum Versöhnungsgottesdienst führte.

Was sich verstärkte, vor allem in Kreisen derer, die einen intensiveren Weg mit der Kirche gehen, waren die Exerzitenbewegung (Exerziten im Alltag), daraus wachsend das Interesse an geistlicher Begleitung und damit auch, nicht selten abhängig von der Ausstrahlung einzelner Beichtväter, das Beichtgespräch als geistliches Beratungsgespräch mit Absolution.

Die Bewegung der Weltjugendtage und auch einige andere Wallfahrtsbewegungen führten ebenso bei bestimmten Gruppen zu unkomplizierter Bereitschaft zur Einzelbeichte. Über die Nachhaltigkeit solcher Erfahrungen liegen jedoch noch keine hinreichenden Zahlen vor.

Die Synode hatte ein wichtiges Thema aufgegriffen, die erfolgreichen Wege wurden aber noch nicht gefunden. Nicht wenige äußern die Beobachtung, dass das Bußsakrament der Einzelbeichte weitgehend kirchlich verloren sei, dass die Bearbeitung von Schuld aus dem kirchlichen Kontext ausgewandert sei.

3.3 Erwachsenenkatechumenat

Erwachsenentaufe und darum Erwachsenenkatechese ist tatsächlich zu einem wichtigen neuen Thema geworden, das noch stärker nach der Deutschen Wiedervereinigung und den Impulsen zu einer missionarischen Kirche ins Bewusstsein kam. Erfahrungsaustausch, Einsetzung von Diözesanbeauftragten, Entwicklung von Begleitungsmodellen, öffentliche Feier der Stufen auf dem Weg zur Taufe kamen wieder ins Bewusstsein. Für etliche Menschen wurden neue Wege zu Glauben und Kirche gebahnt, auch wenn die absoluten Zahlen³¹ doch nicht sehr hoch sind.

³¹ Insgesamt geht es bei erwachsenen Neueintritten zwar um eine gewisse Steigerung (1990 bis 2007 + 22 %), aber insgesamt jedoch p. a. noch 2007 unter 5000 Menschen in Deutschland.

3.4 Amtliche Texte

Zwei weitere Dokumente der Deutschen Bischöfe bauten an den Überlegungen der Synode weiter. „Sakramentenpastoral im Wandel“³² modifizierte das gemeindekatechetische Modell und forderte stärkere Differenzierungen im Blick auf die Einzelnen. Die biographische Situation der Einzelnen sei besonders wertzuschätzen.

In „Katechese in veränderter Zeit“³³ wird ausdrücklich die Aufgabe und Persönlichkeit der Katechetinnen und Katecheten bedacht, die authentisch, identisch und verständlich Zeugnis des Glaubens geben und darin Vorbild für die von ihnen Begleiteten sein sollen.

3.5 Krise der „Glaubensweitergabe“

Die Thematisierung der Krise der Glaubensweitergabe, wie sie v. a. seitens etlicher Bischöfe betont wird, hilft nicht zu einem neuen Aufbruch. Die Ratlosigkeit, warum die inhaltlichen und katechetischen Bemühungen nur begrenzten Erfolg zeigen, kann nur dadurch verwandelt werden, dass die Rolle der Kirche in der Gesellschaft der Gegenwart genauer betrachtet wird. Nur wenige Stichworte können an dieser Stelle benannt werden:

- Fortschreitende Entkirchlichung im Rahmen der Institutionenkrise und der Glaubwürdigkeitskrise,
- Zurückdrängung der Religion in die Privatsphäre,
- Individualisierung von Lebensentwürfen im Kontext der Postmoderne,
- ästhetisierende Verengung des kirchlichen Lebens auf enge Milieugrenzen, damit verbunden zunehmende Kommunikationshindernisse zu Fragen des Religiösen,
- Verschwinden der Kirchen aus der Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der zurückgehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Diese wenigen Stichworte verdeutlichen bereits, wie komplex die Lage der Kirche heute ist, wie sehr das, was die Synode erahnte, wesentlich schärfer die Gegenwart bestimmt und dass damit vor einer Neuordnung

³² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Sakramentenpastoral im Wandel: Überlegungen zur gegenwärtigen Praxis der Feier der Sakramente – am Beispiel von Taufe, Erstkommunion und Firmung; Juli 1993 (Die deutschen Bischöfe, Pastoralkommission 12), Bonn 1993.

³³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Katechese in veränderter Zeit. 22. Juni 2004 (Die deutschen Bischöfe 75), Bonn 2004.

der Katechese eine Neuvergewisserung des Selbstverständnisses der Kirche, die nicht mehr Volkskirche ist, geleistet werden muss.

3.6 Kritik – zu kurz gesprungen

Merkwürdig erscheint, wenn dann in jüngster Zeit Volker Malburg in seiner Dissertation einen allgemeinen Verriss der katechetischen Bemühungen vorlegt und unter anderem die Ursächlichkeit der Würzburger Synode konstatiert, um eine neue SakramentenKatechese mit „inhaltlichen Mindestanforderungen“³⁴ zu fordern. Die Katechetinnen und Katecheten seien durch ihr personales Zeugnis überfordert.³⁵ Er reflektiert darin weder die gegenwärtige Situation der „Kirche der Gesellschaft“ (Luhmann) und der Menschen in dieser Zeit noch die Bildungszusammenhänge, in denen der katechetische Weg von der anthropologisch grundgelegten Religiosität zur empfangenen und erfahrenen Gläubigkeit beschränkt wird. Die Kritik unterlässt jede Anstrengung, sich mit der Inhaltlichkeit vieler Kursmodelle auseinanderzusetzen, hält vorwissenschaftlich an einer Didaktik des Auswendiglernens³⁶ fest und deduziert ihre Thesen nicht mal von genuin theologischen, sondern zuerst von kanonistischen Dokumenten.³⁷ So kann ein Fortschritt für den Weg des „guten Lebens für alle“³⁸ und in diesem Sinne ein missionarischer Weg nicht gefunden werden.

³⁴ Vgl. Volker Malburg, *Glauben lernen?! Inhaltliche Mindestanforderungen an die SakramentenKatechese* (Studien zur Spiritualität und Seelsorge 1), München 2010. Er erinnert an die traditionelle Orientierung an Credo, Vaterunser und Dekalog, die als Grunddokumente nie zurückgewiesen wurden. Seine Zitate polarisieren in merkwürdiger Weise zwischen inhaltlichen, Vollständigkeit fordernden und erfahrungsbezogenen, lebensdeutenden Prämissen. Die „anthropologische Zielsetzung“ der Synodentexte (S. 63, 66 passim) ist für ihn eines der Grundprobleme.

³⁵ Vgl. Malburg, *Glauben lernen?!* (s. Anm. 34) 107: „Das Idealbild eines Katecheten, der dem Glaubensschüler ein authentisches, identisches und verständliches Zeugnis des Glaubens gibt, kann gerade bei ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten zu einer Überforderung führen.“ Gegen: *Katechese in veränderter Zeit* (s. Anm. 33) Nr. 25–26. Auch die dokumentierte „Befragung“ Beteiligter in einem Dekanat ist methodisch und in ihrer Interpretation höchst fragwürdig.

³⁶ Vgl. Malburg, *Glauben lernen?!* (s. Anm. 34) 41 u. ö.

³⁷ Vgl. Malburg, *Glauben lernen?!* (s. Anm. 34), v. a. 203–215.

³⁸ So der Titel des missionswissenschaftlichen Symposiums am 18./19.11.2010 in Innsbruck zu Ehren des 90. Geburtstag von Hermann Stenger und der Emeritierung von Franz Weber.

3.7 Herausforderungen heute

Kirche dient dem Leben aller Menschen. Von dieser Sendung her, muss sie sich neu in ihren Bezügen und in ihrer Relevanz verorten. Die Luhmannsche Codierung von Religion zwischen Transzendenz und Immanenz kann darin für die Kirche ein wichtiger Schlüssel des Handelns werden. Sie muss dazu – neu? – mit Paulus auf den Areopag gehen und Glaubenskommunikation³⁹ an vielen Orten beginnen. Dieser Beginn verabschiedet sich zugleich von der Vorstellung einer flächendeckenden, alle erreichenden, systematischen Katechetisierung mit dem verdeckten Ziel der Verkirchlichung, vielmehr investiert sie in der Ausdifferenzierung an verschiedenen Orten und in verschiedenen Formen in eine hohe Wachsamkeit für den Menschen unserer Zeit.

³⁹ Vgl. dazu meinen Beitrag in der Festschrift für Heribert Wahl: Glaubenskommunikation als pastoraltheologische Aufgabe, in: Gundo Lames – Stefan Nober – Christoph Morgen (Hg.), Psychologisch, pastoral, diakonisch. Praktische Theologie für die Menschen, Trier 2010, 153–167.